

Sozialausschuss

Protokoll Nr. SOA/08/2024

**über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 10.12.2024,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:33 Uhr
Ende der Sitzung : 21:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Marie-Luise Bernhardt

Stadtverordnete/r

Frau Ursula Ebert
Frau Inga Jensen-Buchholz
Herr Wolfdietrich Siller

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Thomas Denekas
Frau Magdalena Hansen
Herr Dieter Heidenreich

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Emma Bley	Kinder- und Jugendbeirat
Frau Andrea Krieger	Seniorenbeirat
Frau Jule Niehus	Kinder- und Jugendbeirat

Verwaltung

Frau Tanja Eicher	FBL III
Herr Stephan Lentz	FBL II
Herr Michael Cyrkel	FDL II.4
Frau Silva Krause	FD III.2
Frau Caroline von Lowtzow	FD III.3 / Protokollführerin

Gäste

Herr Konstantin Scharf	Leiter Bruno-Bröker-Haus
------------------------	--------------------------

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
 - 3.1. Bekanntgabe Beschluss
 - 3.2. Verkehrssituation Waldkindergarten Hagener Allee
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2024 vom 12.11.2024
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO - keine -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Anzahl Aufnahme geflüchteter Personen und Aufnahmequote
 - 6.2.2. Auszahlung eines Pauschalbetrages zur Deckung von Ausgaben für Aufnahme und Integration von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine sowie Asylsuchenden
 - 6.2.3. Kita Beimoor-Süd
 - 6.2.4. Leitungen Jugendtreff Hagen und Bruno-Bröker-Haus
 - 6.2.5. Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz
7. Vorstellung des neuen Leiters des Bruno-Bröker-Hauses, Konstantin Scharf
8. Mündlicher Bericht zum neuen Kita-Gesetz ab 01.01.2025
9. Antrag auf finanzielle Unterstützung der Migrationsberatung der Diakonie Plön-Segeberg durch die Stadt Ahrensburg für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 **2024/092/1**
10. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts 2025 **2024/069/1**
11. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 **2024/105**
12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Die Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

3. **Einwohnerfragestunde**

3.1. **Bekanntgabe Beschluss**

Herr Fleischer fragt warum die Bekanntgabe des in nicht öffentlicher Sitzung vom 08.10.2024 gefassten Beschlusses bei der letzten Ausschusssitzung am 12.11.2024 vertagt wurde und bei der jetzigen Sitzung nicht auf der Tagesordnung stehe.

Die Verwaltung antwortet, dass die Bearbeitung des Vorgangs noch andauere und auch der Grund für die Nichtöffentlichkeit noch vorläge. Eine erneute Befassung des Sozialausschusses erfolge daher zu einem späteren Zeitpunkt (siehe auch Gesetzestext § 35 Abs. 3 GO).

3.2. Verkehrssituation Waldkindergarten Hagener Allee

Herr Randschau, Elternvertreter des AWO-Waldkindergartens am Standort Am Hagen, berichtet, dass sich die Parksituation vor der Kita erheblich verschlechtert habe, seit sich die Grundschule Am Hagen in den benachbarten Containern befinde.

Seit vielen Jahren konnten die Eltern ihre Kinder ohne Schwierigkeiten mit dem Pkw zum Kindergarten am städtischen Jugendtreff in der Hagener Allee bringen und wieder abholen.

Die Halteverbotschilder für die unmittelbar umliegenden Seitenstreifen wiesen eine entsprechende Ausnahme in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr auf. Jetzt gelte dort ein absolutes Halteverbot. Dadurch seien die Wege für die Eltern mit ihren Kindern länger und gefährlicher geworden.

Die Eltern möchten, dass die bisherige Verkehrsregelung wiederhergestellt werde.

Die Verwaltung erläutert, dass die neue Verkehrsregelung auf Anraten der Polizei erlassen worden sei, aus Gründen der Verkehrssicherheit. Die „Elterntaxis“ stellen eine Gefahr dar und sollen so aus der Straße und unmittelbar vor der Schule ferngehalten werden. Der Parkplatz beim SSC Hagen könne genutzt werden, er stehe auch für die Schule zur Verfügung. Zudem wird auf den Parkplatz beim Tobias-Haus sowie den danebenliegenden verwiesen.

Die Elternvertreter weisen darauf hin, dass der Parkplatz beim Tobias-Haus nicht öffentlich sei. Sie regen an, dass die Polizei und die Verwaltung sich die Verkehrssituation auf der Straße nochmals anschauen mögen, gern unter Beteiligung der Elternvertretung und der Einrichtung. Die Situation sei deutlich entspannter als noch vor einigen Monaten. Insofern sei gewünscht, die Anordnung des Halteverbots dahingehend zu überprüfen, ob diese noch in der Form notwendig sei.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Für die FDP-Fraktion erklärt Frau Jensen-Buchholz, dass der Tagesordnungspunkt 11 von der Tagesordnung genommen werden solle, da ihre Fraktion über die Haushaltssatzung noch nicht beraten konnte.

Frau Ebert von der SPD spricht sich gegen eine Absetzung aus. In der heutigen Ausschusssitzung können Fragen gestellt werden, die in die Fraktionssitzungen mitgenommen werden können.

Herr Siller von der CDU schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 11 heute nur zu beraten und nicht zu beschließen.

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung zur Abstimmung. Der Tagesordnungspunkt 11 soll beraten und nicht beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: **6 dafür** (2 Grüne, 2 CDU, 1 SPD, 1 WAB)
 1 Enthaltung (FDP)

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2024 vom 12.11.2024

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Anzahl Aufnahme geflüchteter Personen und Aufnahmequote

Bei der Zuweisungsquote Asyl/ausländische Flüchtlinge haben wir per 12/2024 88 Aufnahmen und liegen aufgrund des Vorjahresergebnisses bei +3.

Bei der Zuweisungsquote Ukrainischer Flüchtlinge haben wir per 12/2024 94 Aufnahmen und liegen aufgrund des Vorjahresergebnisses bei./ 34.

Per 17.12.2024 sind in Ahrensburg 179 Personen in 2024 als Flüchtlingszuweisungen zugeteilt und untergebracht worden.

6.2.2. Auszahlung eines Pauschalbetrages zur Deckung von Ausgaben für Aufnahme und Integration von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine sowie Asylsuchenden

Der Kreis Stormarn teilte mit Schreiben vom 28.11.2024 mit, dass Ahrensburg Mittel zur Deckung von Ausgaben für die Aufnahme und Integration von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine sowie Asylsuchenden aus der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der kommunalen Landesverbände im Juli 2024 dieses Jahres erhält. Der Betrag beträgt für Ahrensburg 358.548,81 € und wird noch in diesem Jahr ausgezahlt.

6.2.3. Kita Beimoor-Süd

Die Baugenehmigung für die Kita Beimoor-Süd wurde Ende November erteilt.

6.2.4. Leitungen Jugendtreff Hagen und Bruno-Bröker-Haus

Die Leiter des Jugendtreffs Hagen und des Bruno-Bröker-Hauses gehen zum Ende des Jahres in den Ruhestand. Die beiden Stellen waren ausgeschrieben. Aus dem Stellenbesetzungsverfahren konnte die Leitung des Jugendtreffs Hagen nicht besetzt werden. Es muss neu ausgeschrieben werden.

6.2.5. Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz

Im November sind die Kommunen vom Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein über die Einführung der Bezahlkarte offiziell informiert worden.

Der Kreis Stormarn hatte am 21.11.2024 zu einer Info-Veranstaltung für die Kommunen eingeladen, um ein einheitliches Verfahren bei der Einführung abzustimmen. Es ist bereits absehbar, dass insbesondere während der

Einführungsphase erheblicher Mehraufwand auf die Leistungsabteilungen der Kommunen zukommen wird.

Die betroffenen Personen müssen einzeln angehört werden und zu ihren persönlichen Anforderungen an die zukünftige Karte befragt werden. Zu sämtlichen so erfassten Buchungen/Zahlungsströmen werden die entsprechenden Unterlagen und Nachweise benötigt. Dies ist ein zusätzlicher kommunikativer Mehraufwand mit Überzeugungsarbeit, was einen großen personellen Mehraufwand bedeutet. Dies betrifft insbesondere die Bestandsfälle. Aktuell werden ca. 115 Fälle mit Karten versorgt werden müssen. Je nach Fall werden auch mehrere Karten ausgegeben.

Für den Monat Januar gibt es eine Übergangregelung. Alle neu zugewiesenen Personen erhalten ab dem 01. Februar 2025 die Leistungen ausschließlich auf die Bezahlkarte. Die Leistungen für alle sich im Bestand befindenden Leistungsempfänger für April 2025 und die Folgemonate werden ausschließlich über die Bezahlkarte ausgezahlt.

7. Vorstellung des neuen Leiters des Bruno-Bröker-Hauses, Konstantin Scharf

Herr Konstantin Scharf ist seit dem 15.10.2024 neuer Leiter im Bruno-Bröker-Haus. Er ist Sozialpädagoge und hat bereits viele Jahre in Hamburg ein Jugendzentrum geleitet.

Das Bruno-Bröker-Haus ist gut besucht, es kommen täglich 50 junge Menschen.

8. Mündlicher Bericht zum neuen Kita-Gesetz ab 01.01.2025

Das Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) ist in Teilen seit dem 01.08.2020 und gänzlich seit dem 01.01.2021 in Kraft getreten. Es wurden damit u. a. landeseinheitliche Qualitätsstandards nach dem Standard-Qualität-Kosten-Modell (SQKM) festgelegt.

Im sogenannten Übergangszeitraum vom 01.08.2020 bis zum 31.12.2024 wurden folgende Ziele ab 01.01.2025 festgeschrieben:

1. Direkte Finanzierung der Kitas bzw. der Kitaträger über den Kreis Stormarn als örtlicher Jugendhilfeträger = neues Zielsystem

2. Nachsteuerung bei den Qualitäts- sowie Finanzierungsparametern
3. Entlastung der Kommunen durch Zahlung des Wohngemeindeanteils pro betreutem Kind sowie Finanzierung für nur freiwillige, über den gesetzlichen Mindeststandard nach SQKM hinausgehende Leistungen
4. Zahlung eines Strukturausgleiches durch den örtlichen Jugendhilfeträger.

Am 20.11.2024 ist die Änderung des KiTaG im Schleswig-Holsteinischen Landtag beschlossen worden. Die Veröffentlichung ist am 05.12.2024 erfolgt, die Änderungen treten zum 01.01.2025 in Kraft. Folgende Änderungen im Hinblick auf die genannte Zielsetzung wurden erreicht:

Zu 1.:

Das neue Zielsystem für die Finanzierung tritt nicht in Kraft. Vielmehr wird das sogenannte Übergangssystem beibehalten.

Das bedeutet: Das Land zahlt seinen finanziellen Anteil und die Wohngemeinde ihren finanziellen Anteil. Diese Gelder gehen an den Kreis Stormarn. Dieser zahlt die SQKM-Fördersätze an die Standortkommune. Diese zahlt sie an die Kitaträger auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen. Die Elternbeiträge gehen direkt an den Kitaträger.

Eine direkte Förderung der Kitas/Kitaträger ist ab Mai 2025 über die Datenbank in begründeten Ausnahmefällen gemäß § 14 KiTaG möglich (wenn z.B. die SQKM-Mittel ausreichend sind).

Zu 2.:

Der Evaluationsbericht vom Februar 2024 hat festgestellt, dass die Finanzierung der Kitas im Land nach dem SQKM nicht auskömmlich ist. Es fehlen insgesamt 110 Mio. € (40 Mio. € für Sachkosten sowie 70 Mio. € für Personalkosten).

Deshalb gibt es ab 01.01.2025 eine Erhöhung der finanziellen Mittel, die sich das Land und die Kommunen teilen:

- a) 35 Mio. € für die fehlende Berücksichtigung der Leitungsfreistellungs- und Verfügungszeiten für das pädagogische Personal
- b) 17 Mio. € für die fehlende Einarbeitung des Weihnachtsgeldes in die Personalkosten
- c) 15 Mio. € für eine Zugabe von 0,2 VZÄ pädagogisches Personal für Kitas mit nur einer Gruppe.

Weiterhin sollen durch das neue Instrument des Anstellungsschlüssels das

System effizienter gemacht und so Kosten gespart werden (passgenaue Finanzierung).

Das Instrument des Anstellungsschlüssels bedeutet, dass der starre Betreuungsschlüssel von 2,0 VZÄ-Fachkräfteschlüssel zwar bleibt, die Kita jedoch vor Ort entscheidet, wann und wo sie dieses Personal einsetzt (z.B. in den Randzeiten weniger oder an die Kinderzahl angepasster Personaleinsatz). Es können auch Hilfskräfte, PiA-Kräfte, FSJler und Verwaltungskräfte eingesetzt werden - allerdings immer im Rahmen des 2,0 VZÄ-Fachkräfteschlüssels (d.h. es werden dann weniger pädagogische Fachkräfte eingesetzt).

Zusätzlich werden 40 Mio. € für die Erhöhung der Sachkosten und die Einführung eines Neubauszuschlages in das System gegeben.

Es wird keine Erhöhung der Elternbeiträge geben. Insofern tragen Land und Kommune die festgestellten Defizite allein.

Zu 3.:

Die derzeit nach dem neuen Berechnungstool 1.0 für 2025 ausgewiesenen SQKM-Mittel reichen für die Stadt Ahrensburg nicht aus.

Gerade die Kommunen im Hamburger Rand müssen zusätzlich Geld in das System geben, um allein die Qualitätsvorgaben nach dem KiTaG Teil 4 (Fördervoraussetzungen für die Kitas) sicherzustellen.

Es fallen z.B. höhere Personalkosten durch mehr Ausfallzeiten (Krankheitstage mehr als 15 Tage pro Jahr), teilweise höhere Eingruppierungen der Erzieher*innen als TVöD-SuE S 8a Stufe 4 bzw. Eingruppierungen der Sozialpädagogischen Assistent*innen (SPA) nach TVöD-SuE S 3 Stufe 4 sowie der Einsatz von mehr Erzieher*innen als SPA (Soll = je 50 %) an, die allein von den Kommunen getragen werden müssen.

Weiterhin sind die Gebäudekosten höher (Mieten, Abschreibungs- und Instandhaltungskosten) als die Werte, die in den Sachkostenpauschalen Berücksichtigung finden.

Der Wohngemeindeanteil steigt von 37,65 % in 2024 auf 37,95 % in 2025.

Zu 4.:

Der Kreis Stormarn hat in der letzten Sitzung des Kommunalen Austausches am 18.10.2024 mitgeteilt, nach derzeitigem Stand keinen Strukturausgleich leisten zu wollen. Begründet wurde dies mit der Tatsache, dass der Neubauschlag allein vom Kreis Stormarn getragen werden muss.

9. Antrag auf finanzielle Unterstützung der Migrationsberatung der Diakonie Plön-Segeberg durch die Stadt Ahrensburg für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ahrensburg unterstützt das Beratungsangebot der Diakonie Plön-Segeberg für Migranten als Teil der Integrations- und Teilhabestruktur vor Ort mit je 10.000 € in 2025 und 2026 gem. des Antrags des Diakonischen Werk des Kirchenkreises Plön-Segeberg vom 06.08.2024.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt vorbehaltlich der entsprechenden positiven Bescheidung und Bezuschussung des Kreises Stormarn für die Jahre 2025 und 2026 gem. Antragstellung der Diakonie Plön-Segeberg für den gleichen Zweck.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

10. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts 2025

Beschlussvorschlag

Die Vorschläge über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung bzw. des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: wird zur Kenntnis genommen

11. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wird beraten. Es gibt folgende Fragen:

Seite 2: 31100 Grundversorgung/ Hilfen nach SGB XII
0100000: Warum Lizenzkosten?

Anmerkung der Verwaltung:

Es entstehen für das Fachverfahren Lizenzkosten für zusätzliche Mitarbeitende.

Seite 3: 31510 Seniorenbetreuung/ -förderung (insbes. Peter-Rantzau-Haus)
0900002: Warum sind u.a. für den Leuchtaustausch 191.000 € erforderlich?

Anmerkung der Verwaltung:

Es erfolgt eine sukzessive Umstellung auf LED. Diese Maßnahme muss gemacht werden.

Seite 4: 31540 Eigene Unterkünfte für Wohnungslose
5211000 Projekt 8823.6: Wie teilen sich die angemeldeten 80.000 € auf? Was beinhaltet 20.000 € Wartungsverträge?

Anmerkung der Verwaltung:

60.000 € Unterhaltung:

Malerarbeiten	20.000 €
Reparaturen Elektro	6.000 €
Ersatzschließung	3.500 €
Material Reparatur	2.000 €
Sanitär Reparatur	10.000 €
Abfluss	3.000 €
Bodenbelags- und Fliesenarbeiten	4.000 €
Reparatur Heizung	2.500 €
Unvorhergesehenes	9.000 €

20.000 € Wartung/regelmäßige Unterhaltung:

Hebeanlage	2.500 €
Trinkwasser	2.000 €
Rauchmelder	1.000 €
thermische Desinfektion	1.000 €
Heizung	1.000 €
Fenster	1.000 €
Kabelanschluss	1.500 €
Internet GLT/Solar	1.000 €
Solar	1.000 €
Lüftung	2.000 €

Schädlingsbekämpfung	3.000 €
Dachrinnen	2.000 €
Diverses	1.000 €

Seite 4: 31540 Eigene Unterkünfte für Wohnungslose
5211010: Wie teilen sich die angemeldeten 600.000 € auf?

Anmerkung der Verwaltung:	
Fassadensanierung inkl. Dämmung (Reeshoop 55 & 55a)	je 200.000 € = 400.000 €
Fenster/Türenaustausch	70.000 €
Badlüfter inkl. Lüftungskanäle	70.000 €
Brandschutzvorrichtungen	30.000 €
Unvorhergesehenes	30.000 €

Seite 13: 36200 Jugendarbeit
1211001: Warum Kosten von 120.000 € für die Villa Kunterbunt?

Anmerkung der Verwaltung: <i>Dies sind die Eigenmittel, die im Rahmen der Städtebauförderung erforderlich sind. Es ist geplant, die Sanierung der Villa Kunterbunt 2025 durchzuführen.</i>
--

Seite 16: 36500 Kindertagesstätte Pionierweg
4482000: Warum sind höhere Sozialstaffeleinnahmen angesetzt?

Anmerkung der Verwaltung: <i>Entsprechend der höheren Sozialstaffeleinnahmen sind die Kitagebühren (Elternbeiträge 4321000) geringer.</i>

Seite 16: 36500 Projekt 8840.1 Kindertagesstätte Pionierweg
5241030: Warum höhere Reinigungskosten?

Anmerkung der Verwaltung: <i>Die Reinigungskosten haben sich erhöht, da ab 2025 auch die Vertretung der Küchenkräfte von der Reinigungsfirma gewährleistet wird.</i>
--

Seite 32: 36615 Bruno-Bröker-Haus
5241010: Warum sind die Stromkosten unverändert trotz Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bruno-Bröker-Hauses?

Anmerkung der Verwaltung: <i>Die mögliche Verbrauchsreduzierung durch die Photovoltaikanlage wurde für die Haushaltsplanung 2025 noch nicht berücksichtigt. Durch die Nutzung des Hauses hauptsächlich in den Nachmittags- und Abendstunden und neuer Gebäudetechnik können hier verlässlich noch keine neuen Kosten ermittelt werden. Die Einspeisevergütung für den nicht selbst genutzten Strom werden auch nicht auf dem PSK 5241010 gegen gerechnet, sondern auf einem noch einzurichtenden</i>
--

übergeordneten Ertragskonto gebucht. Sollten bis zur Haushaltsplanung 2026 erste Erfahrungswerte vorliegen, werden die Kostenansätze entsprechend reduziert.

5241050: Wie ist die Steigerung bei der Heizungsenergie zu erklären trotz neuer Pelletheizung im Bruno-Bröker-Haus?

Anmerkung der Verwaltung:

Die Inbetriebnahme der neuen Heizung ist erst vor kurzem erfolgt. Es liegen für die erste Pelletheizung, die die Stadt Ahrensburg in ein Gebäude eingebaut hat, noch keinerlei Verbrauchswerte vor. Die Daten basieren daher auf den bisherigen Heizkosten. Sollten bis zur Haushaltsplanung 2026 erste Erfahrungswerte vorliegen, werden die Kostenansätze entsprechend reduziert.

Seite 36: 36625 Jugendtreff Hagen

5241030: Wie kommt es zur Erhöhung bei den Reinigungskosten?

Anmerkung der Verwaltung:

Die bisherige Reinigung des Jugendtreffs Hagen durch den Kooperationspartner Waldkindergarten ist nicht mehr ausreichend und zufriedenstellend, so dass in 2025 eine Reinigungsfirma beauftragt werden soll. Es entstehen Reinigungskosten in ähnlicher Höhe wie in den anderen Jugendeinrichtungen, in denen ebenfalls Reinigungsfirmen tätig sind. Die Kosten für die Reinigung sind geschätzt, da man sich noch im Ausschreibungsprozess befindet. Daher ist auch für die Folgejahre vorerst nichts eingeplant worden.

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Herr Siller von der CDU-Fraktion bittet darum, dass seine Anfrage zu Kinderarmut in der Ausschusssitzung im Januar behandelt wird.

Die Verwaltung wird die Beantwortung der Anfrage über den Jahreswechsel nicht schaffen.

Dann soll im Januar mitgeteilt werden, wann eine Beantwortung erfolgt.

gez. Marie-Luise Bernhardt
Vorsitzende

gez. Caroline von Lowtzow
Protokollführerin